



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Der DAV äußert sich kritisch zum RefE zu digitalen Ermittlungsmaßnahmen in der StPO und fordert erhebliche Einschränkungen.

Aktuell seit 24.08.2026 15:11:03

Angegeben von:

Deutscher Anwaltverein e.V. (R000952) am 20.04.2026

Beschreibung:

Der DAV kritisiert, dass beide geplanten Maßnahmen deutlich zu weit gefasst sind und mit erheblichen Grundrechtseingriffen einhergehen. Die Befugnisnormen nehmen legitime Anliegen zum Anlass, um völlig uferlose automatisierte Recherchen in teilweise höchstpersönlichen Daten zu legitimieren. Deshalb fordert der DAV erhebliche, in seiner Stellungnahme näher ausgeführte, Einschränkungen sowohl beim automatischen Abgleich biometrischer Daten (Einschränkung des Straftatenkatalogs, Richtervorbehalt, strengere Subsidiarität, Ausschließung der Verwertbarkeit, Dokumentationspflicht) wie auch bei der automatisierten verfahrensübergreifenden Datenanalyse (Richtervorbehalt, Ausschluss selbstlernender Systeme, keine Erstreckung auf digitale Beweismittel).

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/6806 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Strafprozessordnung - digitale Ermittlungsmaßnahmen

Zuständiges Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMJV): Gesetz zur zur Änderung der Strafprozessordnung - digitale Ermittlungsmaßnahmen (Vorgang)

Betroffene Interessenbereiche (2)

Kriminalitätsbekämpfung [\[alle RV hierzu\]](#)

Strafrecht [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (1)

[StPO](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2604130009](#) (PDF - 18 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.04.2026 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [\[alle SG dorthin\]](#)

Gremien [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium des Innern (BMI) [\[alle SG dorthin\]](#)